



Herrn
Dr. Sebastian Galka

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5629

Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages: Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken - "Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein" (Drucksache 19/2630)

Als Historiker kann ich nur eingeschränkt und aus eigenen Tätigkeiten am Rande beitragen. Das aber will ich gern tun mit drei kurzen Überlegungen, die indes wichtige weitere Aspekte Ihrer Erörterungen nicht tangieren.

1.

Im Jahr 2001 hat sich eine „Expertenkonferenz zur Ausarbeitung einer Empfehlung für die Messung von rechtsextremer Einstellung in Deutschland“ auf folgende Definition geeinigt: „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“¹

Seit Beginn der west- und dann bundesdeutschen Meinungsforschung (insb. Noelle / Neumann, Institut für Demoskopie Allensbach)² und der einschlägigen

¹ Zitiert nach Joachim Kreis: Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum 12. Berlin 2007, S. 5.

² Elisabeth Noelle, Erich Peter Neumann (Hg.): Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1947-1955, Allensbach 1956.

Prof. Dr. Uwe Danker
Direktor

Besucheranschrift
frzph
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890
Fax +49 4621 36545
danker@frzph.de

www.frzph.de

politikwissenschaftlichen Erhebungen (insbes. Sinus-Studie 1981³, Leipziger Studie Decker / Brähler 2006⁴) geht man auf Basis einer derartigen Arbeitsdefinition für die alte und die vereinte Bundesrepublik Deutschland von einem erstaunlich stabilen Anteil an rechtsextremen Ansichten in der Bevölkerung aus, der je nach Schärfe der Definition und Abgrenzung sowie leicht auf gesellschaftliche Probleme und politische Konjunkturen reagierend zwischen 10 bis 15 Prozent liegt: Jede / jeder siebte Bundesbürgerin / Bundesbürger verfügt demnach über ein in der Regel geschlossenes rechtsextremes Weltbild nach der oben genannten Definition.

Anlasslose Erhebungen für ausgewählte Gruppen bergen die Gefahr einer Stigmatisierung der Betroffenen. Angenommen, eine vom Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegebene vergleichbare wissenschaftliche Erhebung würde für den Öffentlichen Dienst des Landes sogar ein deutlich besseres Ergebnis ergeben, vielleicht aufzeigen, dass „nur“ 7 bis 10 Prozent der Angehörigen des öffentlichen Dienstes über rechtsextreme Werteordnung verfügten. – Würde das beruhigen? Wäre das als eher positive Nachricht vermittelbar?

2.

Als 2006 eine engagierte, indes laienhaft durchgeführte vergleichende Schülerumfrage des Eutiner „Arbeitskreises 27. Januar“ Auffälligkeiten für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler der Polizeifachschule Eutin aufwies, wurden Gespräche zwischen der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung der Landespolizei Schleswig-Holstein mit unserer Forschungseinrichtung angebahnt, die – bei offener Interpretation des Befundes – in eine Forschungsvereinbarung mündeten. Im Auftrag der Landespolizei führte unsere Einrichtung (damals noch als IZRG) im Jahr 2008 in Korrespondenz mit zwei ausgewiesene Sozialwissenschaftlern mit der einschlägigen Methodik und den Fragen der damals jüngsten politikwissenschaftlichen Studien sowie mit eigenen geschichtsdidaktischen Fragestellungen eine umfängliche Erhebung mit vier Vergleichsgruppen (Polizeischule Eutin, Berufsschule Eutin, Verwaltungsfachhochschule Altenholz, Universität Flensburg) und insgesamt 495 Befragten durch.⁵

Der Befund sei kurz angedeutet: Überwiegend antworteten die Teilgruppen sehr ähnlich, einige sehr deutliche Abweichungen ließen bei uns Zweifel an der Qualität bzw. Aussagekraft der Messinstrumente, also der (aus anderen Studien übernommenen) Fragestellungen aufkommen.⁶ Gleichwohl unterschieden sich die Antworten von Polizeischülerinnen und Polizeischülern in bestimmten Komplexen tatsächlich leicht, aber signifikant von denen der Vergleichsgruppen. Unser generelles Fazit 2009: „Ein Grund zur Sorge oder

³ 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek 1981.

⁴ Oliver Decker, Elmar Brähler (unter Mitarbeit von Norman Geißler): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin 2006.

⁵ Uwe Danker, Sebastian Lehmann: Geschichtskennntnisse, Polizeischüler und Rechtsextremismus. Oder: Wie Ostholstein gleich zwei Umfragen erlebte, in: Demokratische Geschichte 20 (2009), S. 397-414. (beigefügt)
Die komplette Studie ist bei der Landespolizei vorhanden und kann bei Bedarf natürlich auch in der frzph angefordert werden.

⁶ Vgl. ebenda 407-412.

eingehender Kommentierung liegt indes nicht vor. Denn die Werte an sich sind erstaunlich niedrig; und zwar gilt das für alle Teilgruppen.“⁷

Denn: Im Vergleich zur damals aktuellsten Leipziger Studie wichen fast alle schleswig-holsteinischen Befunde der thematischen Teile gravierend nach unten ab. Zum Beispiel: „Eine ‚gefährliche Überfremdung‘ durch Ausländer erkannten fast vierzig Prozent der Befragten der ‚Leipziger Studie‘, jedoch nur weniger als zehn Prozent der an der vorliegenden Umfrage Teilnehmenden. In Ersterer stimmten rund zehn Prozent der Aussage zu, dass es ‚wertvolles und unwertes Leben‘ gäbe, in Letzterer waren es etwas über ein Prozent. Etwas geringer, aber immer noch klar waren die Unterschiede hinsichtlich der Verharmlosung des Nationalsozialismus. Meinte in der ‚Leipziger Studie‘ jeder Zehnte, dass der ‚Nationalsozialismus auch gute Seiten‘ gehabt hätte, war es in dieser Umfrage jeder Zwanzigste.“⁸

Neben Zweifeln an der Validität derartiger Erhebungen (etwa „soziale Erwünschtheit“ als Problem) liefern wir auch als Erklärung, dass jedenfalls mit den Polizeischülerinnen und Polizeischülern sowie den angehenden Verwaltungs- und Lehrkräften Gruppen junger Leute erfasst wurden, denen man bei ihrer Berufswahl ein überdurchschnittlich positives Verhältnis zu Gesellschaft und Staat, die (damals) seit sechs Jahrzehnten plural und demokratisch konstituiert waren, unterstellen darf, die Leipziger Erhebung hingegen einen repräsentativen Bevölkerungsdurchschnitt erfasste.

– Dürfen wissenschaftliche Erhebungen zum Werteverständnis des Öffentlichen Dienstes oder der Polizei Schleswig-Holsteins ein derart positives Abweichen von der allgemeinen Norm erhoffen lassen? Müsste diese ‚allgemeine Norm‘ dann aber nicht auch aktuell und mit identischer Methodik repräsentativ erfasst werden, um jedenfalls den validen Vergleich vornehmen und entsprechend argumentieren zu können?

3.

Welche „Methoden zur Stärkung“ der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizei respektive des Öffentlichen Dienstes stehen zur Verfügung, insbesondere bezogen auf die Angehörigen jener Gruppe, die durch eine Erhebung als in einem rechtsextremen Weltbild verhaftet identifiziert würden? Die engen Grenzen der historisch-politischen Bildung – jedenfalls auf diese Problemgruppen bezogen – sind bekannt und empirisch belegt.⁹ Für Geschichtsdidaktiker ist das eine bittere Erkenntnis. Gleichwohl sollte man die Versuche historisch-politischer Bildung nicht aufgeben, aber auch andere Wege als die Einflussnahme auf Denken und Ansichten suchen.

Möglicherweise wird man zum Ergebnis kommen, dass eine Gesellschaft mit dem benannten Anteil an stabilem rechtsextremen Gedankengut leben muss (und kann) und der Staat in Hinblick auf seine Bedienteten vor allem Wachsamkeit und eine Politik der Null-Toleranz verfolgen sollte. War doch beispielsweise die historische Stärke des Landes Preußen während der Zeit der Weimarer Republik gerade darin begründet, dass die politischen Spitzen (personifiziert etwa durch Innenminister Severing und Ministerpräsident

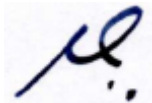
⁷ Ebenda 412.

⁸ Ebenda.

⁹ Der Geschichtsdidaktiker Bodo von Borries etwa erklärte und bestätigte immer wieder, es fehle leider „jeder positive Zusammenhang von ‚Kopf‘ und ‚Herz‘“. Bodo von Borries, Rainer H. Lehmann: Geschichtsbewußtsein Hamburger Schülerinnen und Schüler 1988. Empirische Befunde einer quantitativen Pilotstudie. In: Bodo von Borries, Hans-Jürgen Pandel, Jörn Rüsen (Hg.): Geschichtsbewußtsein empirisch. Paffenweiler 1991, S. 121- 220, hier S. 157.

Braun) keinen Zweifel daran aufkommen ließen, Staatsbedienstete in Verwaltung und Polizei (die Justiz entzog sich weitgehend und erfolgreich) hätten im Sinne der Republik zu handeln. Der starke, wehrbereite Staat zeigte sich beispielsweise nach dem Kapp-Putsch 1920 mit einer Kombination aus hartem Durchgreifen oder noch zulässiger Gnade gegenüber jenen, die während der Putschtage nicht republiktreu gehandelt hatten. Fortan galt Preußen für ein Jahrzehnt als „Bollwerk der Demokratie“, obwohl die Staatsbediensteten in ihrem Denken und ihren politischen Ansichten sich wohl kaum oder nicht von anderen unterschieden; auch sie standen mehrheitlich zumindest distanziert zur neuen Republik. Es ging bei diesem temporären Erfolgsmodell einer (in Grenzen) selbstbewussten und wehrhaften Demokratie nicht um Ansichten, sondern allein ums Handeln und Funktionieren im Sinne des aktuellen Staatwesens.

Darauf basierte indes auch im Sommer 1932 nach dem „Papenputsch“ die Rückwende: Preußens Verwaltung und Polizei stellten sich zunächst auf ein autoritäres rückwärts gewandtes, dann ab 1933 ebenso schnell auf ein schließlich entgrenztes Funktionieren im NS-Staat um. Das lässt die Kehrseite dieses Ansatzes deutlich erscheinen: Die charakteristische Fähigkeit des deutschen Beamtentums im 20. Jahrhundert zu funktionieren, wenn der Arbeitgeber Staat es einforderte. Nicht zuletzt unsere im Auftrag des Landtages durchgeführten Kontinuitätsstudien weisen in die gleiche, sehr ernüchternde Richtung: Vor allem die vorgegebenen Strukturen und Erwartungen, nicht eigene ideologische Ansichten, bestimmten jedenfalls das Handeln der von uns untersuchten Repräsentanten der Exekutive, solange sie, wie unsere aktuelle Studie zeigt, nicht Freiheiten auszunutzen wussten, wenn diese in steuerungsfreien Räumen auftraten. – Deshalb können Wachsamkeit nicht sensibel und demokratische Kontrolle nicht eindeutig genug sein. Jedenfalls wäre das eine denkbare Lehre aus der Geschichte, wenn auch keine euphorisierende.



Uwe Danker, Kronshagen, 7.4.21